Tilman Fuchs
Oberbürgermeister

Nebeneinkünfte des Oberbürgermeisters außerhalb der Stadtverwaltung Münster

Als Oberbürgermeister vertritt Tilman Fuchs die Stadt Münster und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Gremien und Organisationen.

Eine Übersicht über seine Mitarbeit in Gremien kann der Auskunft gem. § 7 Satz 1 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NW entnommen werden. Die Mitgliedschaften in diesen Gremien sind nicht persönlicher Natur, sondern dienen ausschließlich der Wahrung standortpolitischer Interessen der Stadt oder der Vertretung der Bürgerinnen und Bürger, zum Beispiel durch die Mitgliedschaften in Gremien der Provinzial Versicherung.

Über diese Mitgliedschaften informiert der Oberbürgermeister in jedem Jahr den Rat der Stadt Münster und den Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Münster. Die Mitgliedschaften sind teils durch Beschlüsse des Rates der Stadt begründet (z. B. Sparkasse), teils ergeben sie sich aus Berufungen Dritter, so zum Beispiel durch die Landesregierung oder den Deutschen Städtetag. Den Großteil der Aufgaben übernimmt der Oberbürgermeister ohne eine Vergütung.

Für einige Tätigkeiten erhält er eine Vergütung oder Aufwandsentschädigung. Mit Stand April 2026 sind ihm im Jahr 2025 folgende Vergütungen und Aufwandsentschädigungen zugeflossen:

- Für die Tätigkeiten bei der **Sparkasse Münsterland Ost** 1.000,00 €
- Für die Tätigkeit im Aufsichtsrat des **Flughafen Münster Osnabrück (FMO)**: 95,00 €

Nach dem Landesbeamtengesetz, der Nebentätigkeitsverordnung des Landes und den gesetzlichen Vorgaben sind Vergütungen und Aufwandsentschädigungen für bestimmte Gremientätigkeiten nicht auf die Höchstgrenzen nach § 13 der Verordnung über die Nebentätigkeiten der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen (NtV) anzurechnen, da es sich um öffentliche Ehrenämter handelt. Die übrigen Vergütungen und Aufwandsentschädigungen sind – soweit sie über der Grenze, die die Verordnung über die Nebentätigkeiten der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen vorgibt, liegen - an die Stadt abzuführen. Für das Jahr 2025 zahlt der Oberbürgermeister daher einen Betrag von 95 € an die Stadt Münster.